

Wallisellen, 3. September 2012

KR-Nr. 245/2012

A N F R A G E von Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

betreffend Baugesuch der BVK für Wohnbauten in Arosa

Vor zwei Wochen reichte die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich in Arosa ein Bauprojekt und einen Quartierplan für acht Wohnhäuser mit 56 Wohnungen im Quartier «Altein» ein. Dort besitzt die BVK bereits das Hotel Altein, das vom Ferienverein (POSCOM Ferienverein Holding AG in Bern) bewirtschaftet wird.

Gemäss Interview mit dessen CEO Michael Lüthi in der «hotel revue» vom 1. März 2012 mussten im Hotel Altein für den Sommer 2012 geplante Investitionen aus Kostengründen zurückgestellt werden.

Am 11. März 2012 wurde die Zweitwohnungsinitiative von Volk und Ständen mit 50.6 % Ja (Kanton Zürich: 52.5 % Ja) angenommen.

Am 22. August 2012 hat der Bundesrat die Verordnung zum Vollzug der Zweitwohnungsinitiative beschlossen und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat zu welchem Zeitpunkt entschieden, die Renovation des Hotels Altein zu verschieben?
2. Welches Geschäftsmodell besteht heute für das Hotel Altein und die geplante Wohnüberbauung Altein?
3. Wer hat zu welchem Zeitpunkt entschieden, im August 2012 das Baugesuch für die Wohnüberbauung einzureichen?
4. Wann soll mit den Bauarbeiten an der Wohnüberbauung Altein begonnen werden?
5. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass es sich beim Projekt Altein um ein in der Gemeinde Arosa gemäss Zweitwohnungsinitiative ab 1. Januar 2013 nicht mehr mögliches Zweitwohnungsprojekt handelt? Nimmt die BVK die Ausnahmeregelungen gemäss Art. 3 Ziff. 3 Bst. e oder Art. 4 des Zweitwohnungs-Kontingierungsgesetzes der Gemeinde Arosa vom 23. Oktober 2011 in Anspruch?
6. Welchen Einfluss nimmt der Regierungsrat auf politisch heikle und der Reputation des Kantons Zürich abträgliche Bauprojekte der BVK?

Ruedi Lais

245/2012